



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 16.06.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Scharpff, Wolfgang

### Ausschussmitglieder

Hönig, Markus

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Schwarzmeier, Christina

Volkert, Robert

Vertretung für Herrn Markus Rupprecht

Vertretung für Frau Elke Hochmeyer

Vertretung für Herrn Richard Seidler; Anwesend ab 19:05 Uhr

### Schriftführerin

Bergler, Mareen

### Verwaltung

Knorr, Mario

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Dorner, Michael

Engelhardt, Petra

Hochmeyer, Elke

Rupprecht, Markus

Seidler, Richard

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.05.2025
- 2 Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) **2025/1119**
- 3 Vergabe von Bauleistungen: Staubfreimachung mittels Tränkdecke in den OT Furth und Schwand **2025/1118**
- 4 Vergabe von Leistungen: TGA-Planung für den Hortausbau in der Grundschule **2025/1120**
- 5 Vergabe von Bauleistungen: Maurer- und Abbrucharbeiten für den Hortausbau in der Grundschule **2025/1121**
- 6 Vergabe von Bauleistungen: Trockenbauarbeiten für den Hortausbau in der Grundschule **2025/1122**
- 7 Vergabe von Bauleistungen: Türen und Fenster für den Hortausbau in der Grundschule **2025/1123**
- 8 Vergabe von Bauleistungen: Malerarbeiten für den Hortausbau in der Grundschule **2025/1124**
- 9 Vergabe von Bauleistungen: Bodenbeläge für den Hortausbau in der Grundschule **2025/1125**
- 10 Berichte der Verwaltung
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Scharpff eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.05.2025</b>
---

**Beschlossen Ja 6    Nein 0**

<b>TOP 2      Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)</b>
---

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 19.05.2025 hat die Verwaltung bereits informiert, dass mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 01.10.2025 kommunalisiert wird. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten nach § 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO ihre Gültigkeit, wenn sie die in der ab 01.10.2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten. Der Markt Schwanstetten überschreitet jedoch die Höchstzahlen und somit würde die Satzung zum 01.10.2025 ihre Gültigkeit verlieren.

Für den Markt Schwanstetten ergeben sich nun folgende Möglichkeiten:

**1. Das Gremium entscheidet sich untätig zu bleiben.**

Daraus resultiert, dass die aktuell rechtskräftige Stellplatzsatzung zum 01.10.2025 außer Kraft tritt und keine Pflicht zur Herstellung für Garagen und Stellplätze im Ortsgebiet mehr besteht. Die Entscheidung, ob künftige Anlagen Stellplätze erhalten, trägt der Bauherr selbst.

**2. Das Gremium entscheidet sich für eine Änderungssatzung vor dem 01.10.2025.**

Hierbei bleiben die Regelungen der derzeit gültigen Satzung im Grundsatz bestehen. Lediglich die Höchstzahlen der Stellplätze muss nach unten angepasst werden. Des Weiteren bedarf es der Aufnahme einer Regelung, dass für Dachgeschossausbauten und Aufstockungen keine zusätzlicher Stellplatzbedarf entsteht.

**3. Das Gremium entscheidet sich für den Erlass einer neuen Garagen- und Stellplatzsatzung gemäß der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags.**

Diese Handlungsoption wird von der Verwaltung empfohlen. Die Mustersatzung haben wir der Anlage beigefügt. Sollte sich das Gremium für den Neuerlass der Stellplatzsatzung entscheiden, müsste über folgende Punkte (Regelungsmöglichkeiten) beraten werden:

**- Zahl der Stellplätze**

Es besteht die Möglichkeit, die Zahl an Stellplätzen zu reduzieren. Man könnte dies über die Größe der Wohnfläche oder über die Anzahl der Zimmer bestimmen.

*(Beispiel: Wohnungen unter 40 m<sup>2</sup> - je 1 Stellplatz oder Ein- bis Zweizimmerwohnungen - je 1 Stellplatz)*

- **Verbot von eintöniger Flächennutzung**

Nach § 8 Abs. 1 Klimaanpassungsgesetz haben Gemeinden bei ihren Planungen und Entscheidungen, die Ziele der Klimaanpassung integriert zu berücksichtigen. Dabei sind sowohl die bereits eintretenden als auch zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen, insbesondere die Erzeugung und Verstärkung eines lokalen Wärmeinseleffektes sowie die Überflutung oder Überschwemmung bei Starkregen. Nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO können eintönige Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichem ökologischen oder wohnklimatischem Wert verboten werden. Solche Lasten können insbesondere bei größeren, unbedachten Stellplatzanlagen entstehen. Gestalterisch können diese Lasten verhindert werden, beispielsweise durch Eingrünung und Durchgrünung mit Gehölzen und mit der Pflanzung von Bäumen. Einschlägige Rechtsprechung liegt bezüglich der Regelungsmöglichkeiten der neuen Satzungsermächtigung nicht vor, ein Regelungsvorschlag wurde auf vielfachen Wunsch der Mitglieder des BayGT aufgenommen.

- **Begrünung von Stellplatz- und Garagenanlagen**

Nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 können bauliche Anlagen aus gestalterischen Gründen begrünt werden. Gerade Dächer von Garagen, Carports und Tiefgarageneinfahrten sind in Gebieten mit mehrgeschossiger Bebauungen von oben gut einsehbar. In dicht bebauten und infolge dessen gestalterisch „eintönigen“ innerstädtischen Bereichen kann es daher gerechtfertigt sein, aus gestalterischen Gründen eine Dachbegrünung oder Fassadenbegrünung zu fordern. Ebenso können solche Regelungen in Bereichen, deren Ortsbild sich auf Grundlage einer langjährigen Gestaltungspflege beispielsweise durch eine Freiflächengestaltungssatzung entsprechend geprägt hat, gerechtfertigt sein. Je nach Ausprägung des Ortsbildes ist der Geltungsbereich solcher Regelungen ggf. räumlich näher einzugrenzen. Mittelbar können hierdurch auch positive mikroklimatische Effekte erzielt werden, dies kommt den Zielen des § 8 Abs. 1 Klimaanpassungsgesetz zugute. Gleichzeitig ist der Ausbau Erneuerbarer Energien als vorrangiger Belang in die Abwägung einzubeziehen. In diesem Zusammenhang ist in Bayern für Dächer und Schutzdächer sogar die Solardachpflicht des Art. 44a Bayerische Bauordnung für Nichtwohngebäude ab einer Dachfläche über 50 m<sup>2</sup> Dachfläche zu beachten. Grundsätzlich schließen sich die Errichtung und der Betrieb von Solaranlagen auf dem Dach sowie eine extensive Dachbegrünung nicht aus.

- **Stellplatzablöse**

Hierzu gibt es zwei Alternativen. Alternative 1 ist, dass die Gemeinde im Ermessen entscheidet, ob Stellplätze abgelöst werden können. Alternative 2 ist die Ablöse bei Unmöglichkeit der Herstellung auf dem Baugrundstück.

MGR Hönig äußert, dass für seine Fraktion die Alternative 1 nicht in Frage komme. Man tendiere klar zu Alternative 2, also zur Beibehaltung der bestehenden Satzung mit Anpassung an die neuen Höchstwerte. Eine Anpassung wäre auch für die Verwaltung der praktikabelste Weg.

MGR Krebs stimmt dem Ausschluss von Alternative 1 zu, merkt aber an, dass ihm ein direkter Vergleich zwischen den Alternativen 2 und 3 fehlt. Er bräuchte eine Gegenüberstellung zwischen der Mustersatzung und der derzeit gültigen Satzung die zeigt, wie viele Stellplätze bei welchen Bauvorhaben jeweils verlangt werden.

Bauamtsleiter Knorr erläutert, dass es einige Unterschiede gibt. Dies kann gerne in einer Tabelle dargestellt werden. Er ergänzt zudem, dass die Mustersatzung die Regelungsvorgaben enthält, die ab 01.10.2025 gelten werden. Diese legen Maximalwerte fest, von denen nach unten abgewichen werden darf - nicht jedoch nach oben.

Der VS gibt an, dass seitens der Verwaltung dazu tendiert wird, die Mustersatzung als Grundlage zu übernehmen und die Stellplätze anzupassen.

MGR Krebs ist der Ansicht, dass unabhängig davon, ob Alternative 2 oder 3 umgesetzt wird, vermutlich ähnliche Ergebnisse erzielt werden.

MGR Oberfichtner betont, dass die Stellplatzsatzung erst vor ein paar Jahren intensiv diskutiert wurde - mit dem Ziel, eine passende Lösung für Schwanstetten zu schaffen. Somit wäre eine Anpassung der bestehenden Satzung an die gesetzlichen Höchstwerte am einfachsten.

MGR Kremer gibt an, dass auch für die Fraktion Freie Wähler die Alternative 1 entfällt. Ferner ist die Alternative 3 mit zu vielen Unklarheiten behaftet, sodass sie ebenso zur Alternative 2 tendieren.

Bauamtsleiter Knorr stellt klar, dass die Verwaltung letztlich den Beschluss des Gremiums umsetzt.

Der VS bittet darum, dass die Fraktionen ihre konkreten Änderungs- oder Streichungsvorschläge einreichen sollen. Auf Basis dieser Rückmeldungen kann eine überarbeitete oder neue Satzung erarbeitet und im Juli beschlossen werden.

MGR Hönig ist der Ansicht, dass die Alternative 2 für die Verwaltung mit weniger Aufwand verbunden wäre. Dennoch wird von Seiten der Verwaltung die Alternative 3 bevorzugt. Er möchte wissen, was der Grund hierfür ist.

Bauamtsleiter Knorr erklärt, dass der Arbeitsaufwand bei beiden Varianten vergleichbar wäre. Er weist jedoch darauf hin, dass der Gesetzgeber mit dem 1. Modernisierungsgesetz den Abbau von verzichtbaren materiellen Standards und Verschlankung von Verfahren anstrebt. Daher hat sich die Verwaltung entschieden, dass ein Neuerlass als sinnvoller Weg gesehen wird, um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und künftig weniger Regelungsinhalt zu haben. Bauamtsleiter Knorr ergänzt außerdem, dass bereits jetzt bei Dachgeschossausbauten kein zusätzlicher Stellplatzbedarf mehr entsteht.

MGR Hönig fasst zusammen, dass es für seine Fraktion ausschlaggebend ist, dass die Rechtsgültigkeit bestehen bleibt. Eine Anpassung der bestehenden Satzung an die gesetzlichen Höchstwerte wäre für alle Beteiligten die einfachste Lösung.

## **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt,**

**Alt. 1: keine Änderungssatzung bzw. Neufassung einer Satzung zu erlassen. Somit tritt die bestehende Garagen- und Stellplatzsatzung außer Kraft und es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der BayBO ab 01.10.2025 (keine Stellplatzpflicht).**

**Abgelehnt Ja 0 Nein 7**

**Alt. 2: die bestehende Garagen- und Stellplatzsatzung hinsichtlich der Stellplatzrichtlinie an die neuen Maximalwerte und die Regelungen zu den Dachgeschossausbauten bzw. Aufstockungen anzupassen. Die restlichen Regelungen der Satzung bestehen weiterhin.**

**Beschlossen Ja 6 Nein 1**

Gegenstimmen: MGR Scharpf

**Alt. 3: eine neue Stellplatzsatzung gemäß der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags zu erstellen. Diese tritt sodann ab 01.10.2025 in Kraft.**

**Abgelehnt Ja 1 Nein 6**

Gegenstimmen: MGR Krebs, MGR Kremer, MGR Hönig, MGR Oberfichtner, MGRin Schwarzmeier, MGR Volkert

<b>TOP 3</b>	<b>Vergabe von Bauleistungen: Staubfreimachung mittels Tränkdecke in den OT Furth und Schwand</b>
--------------	---

Bereits im Jahr 2022 wurde im Ortsteil Furth und Leerstetten (Wendelsteiner Weg) Tränkdecken eingebaut. Diese dienen der Staubfreimachung und Befestigung der wassergebundenen Zufahrten.

Nun sind auch die in der Anlage eingezeichneten Bereiche für diese Maßnahme vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von ca. 750 m<sup>2</sup>.

Daher wurde von Seiten der Verwaltung ein Leistungsverzeichnis erarbeitet. Vier Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Die Kostenschätzung für diese Maßnahme belief sich auf 56.670,00 EUR Brutto.

Zur Angebotseröffnung lagen vier Angebote vor. Günstigstbietende Firma war die Babic GmbH mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 42.783,95 EUR Brutto.

Die Firma Babic GmbH hat die Arbeiten bereits im Jahr 2022 ausgeführt. Daher kann von der Verwaltung beurteilt werden, dass die Firma zuverlässig und leistungsfähig ist.

Dementsprechend schlägt die Verwaltung vor, die Firma Babic GmbH für die vorgesehenen Arbeiten zu beauftragen.

MGR Volkert merkt an, dass die Sanierungsmaßnahme im Bereich „Wendelsteiner Weg“ etwa ein Jahr zurückliegt und bereits jetzt Fahrbahnschäden in Form von Löchern auftreten. Er möchte wissen, inwieweit hier eine Nachbesserung oder Sanierung möglich ist.

Bauamtsleiter Knorr erklärt, dass bei der damaligen Maßnahme unterschiedliche Verfahren zum Einsatz kamen. Ob es sich beim „Wendelsteiner Weg“ um den Einbau einer Tränkdecke gehandelt hat, kann in der Sitzung des Marktgemeinderats berichtet werden.

Der VS vermutet ebenfalls, dass die Bauweise im „Wendelsteiner Weg“ von anderen Maßnahmen abweicht.

MGR Hönig erkundigt sich, ob für die Maßnahme noch Gewährleistungsansprüche bestehen.

Bauamtsleiter Knorr ist der Ansicht, dass es eine Gewährleistungsfrist von fünf Jahren geben müsste. Er klärt dies ab und berichtet dem Gremium in der Sitzung des Marktgemeinderats.

#### **Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Firma Babic GmbH als Günstigstbieter für den Einbau einer Tränkdecke in den OT Furth und Schwand mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 42.783,95 EUR Brutto zu beauftragen.**

**Beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Vergabe von Leistungen: TGA-Planung für den Hortausbau in der Grundschule</b>
--------------	--

Da ab dem Schuljahr 2026/27 für alle Kinder ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz besteht, wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 30.04.2024 der Ausbau des bestehenden Hortes in der Grundschule beschlossen.

Das Architekturbüro BSS aus Nürnberg wurde mit den Planungen für die notwendigen Umbauten des Hortes beauftragt. In der Phase 1 wurde bereits das ehemalige Lehrerzimmer dem Hort zugeschlagen. Hierfür war es notwendig einen Durchbruch zum bestehenden Hort zu schaffen.

Nun sollen in Phase 2, wie aus dem Plan ersichtlich, das Sekretariat weichen und dem Hort zugeschlagen werden.

Die Phase 2 bedarf einer TGA-Planung. Hierfür hat man das Ingenieur- und Planungsbüro Weber + Korpowski GmbH um die Abgabe eines Angebots gebeten.

Die Honorarkosten belaufen sich auf 44.572,71 EUR Brutto. Die Gesamtkosten richten sich letztendlich nach den tatsächlich entstanden anrechenbaren Kosten. Da die Wertgrenze von 100.000,- EUR Netto nicht überschritten wird, kann hier ein Direktauftrag erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass Ingenieurbüro Weber + Korpowski mit der TGA-Planung für den Ausbau des Hortes zu beauftragen.

MGR Hönig erkundigt sich zunächst, ob die TGA-Planung im Zusammenhang mit den nun zur Ausschreibung anstehenden weiteren Arbeiten steht.

Bauamtsleiter Knorr verneint dies. Die TGA-Planung ist davon unabhängig und die weiteren Arbeiten werden gesondert ausgeschrieben.

Daraufhin möchte MGR Hönig wissen, ob bereits bekannt ist, welche Kosten noch auf die Gemeinde zukommen könnten. Honorarkosten für die TGA-Planung in Höhe von 45.000 EUR stellt bereits eine beachtliche Summe dar.

Bauamtsleiter Knorr erklärt, dass sich die Honorarkosten an den Gesamtbaukosten orientieren. Die aktuell genannten Werte sind Schätzungen.

MGR Hönig fasst zusammen, dass die Planer rund 10 % der Baukosten als Honorar erhalten, was bedeutet, dass die Baukosten derzeit auf ca. 450.000 EUR geschätzt werden.

Bauamtsleiter Knorr gibt an, die Kostenschätzung nochmals zu prüfen und sodann zu berichten.

MGR Hönig merkt an, dass auf die Gemeinde somit eine hohe Summe zukommen könnte, der bislang nicht in vollem Umfang absehbar war.

Bauamtsleiter Knorr ergänzt, dass im Haushalt insgesamt ca. 600.000 EUR für die Maßnahme eingestellt wurden. Die aktuelle Gesamtkostenschätzung liegt bei rund 531.000 EUR. Die tatsächlichen Baukosten könnten jedoch auch niedriger ausfallen. In diesem Fall reduziert sich auch das Honorar entsprechend, da es an die tatsächlichen Baukosten geknüpft ist.

MGR Volkert berichtet, dass er in den Nachrichten gehört hat, dass viele Kommunen beim Hortausbau mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Daher sollen einige gesetzliche Anforderungen vereinfacht werden. Er möchte wissen, ob die Marktgemeinde ebenfalls von solchen Erleichterungen profitieren könne.

Bauamtsleiter Knorr möchte wissen, ob die Förderung gemeint ist.

MGR Volkert gibt an, dass es wohl um eine generelle Reduzierung der gesetzlichen Anforderungen geht, insbesondere im Hinblick auf die Qualifikation vom Personal.

Der VS erläutert, dass es sich nur um einen zeitlichen Versatz handelt. Kommunen, die Verzögerungen bei der Umsetzung haben, könnten auch ein oder zwei Jahre später fertigstellen - insbesondere bei Personalmangel. Der Markt Schwanstetten ist jedoch in einem guten Zeitplan.

Abschließend fragt MGR Hönig an, ob beide vorhandenen Arztzimmer im Schulgebäude tatsächlich benötigt werden.

Bauamtsleiter Knorr gibt an, dass in einem der Arztzimmer in der Realität ein Server untergebracht ist. Für die zukünftige Nutzung ist jedoch die Einrichtung eines neuen, funktionsfähigen Arztzimmers vorgesehen.

#### **Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die TGA-Planungsleistungen für den Hortausbau an das Ingenieurbüro Weber + Korpowski zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Vergabe von Bauleistungen: Maurer- und Abbrucharbeiten für den Hortausbau in der Grundschule</b>
--------------	---

Für den Hortausbau in der Grundschule sind Maurer- und Abbrucharbeiten notwendig.

Für die vorher genannten Arbeiten hat das Architekturbüro BSS aus Nürnberg ein Leistungsverzeichnis erstellt. Zudem wurde eine Kostenschätzung gefertigt. Die Kostenschätzung für die Maurer- und Abbrucharbeiten belaufen sich auf 29.900,- EUR brutto.

Es wurden drei Firmen aufgefordert, entsprechende Angebote abzugeben.

Da die Auftragssumme 100.000,- netto nicht überschreitet, kann der Auftrag direkt vergeben werden.

Zur Angebotseröffnung am 13.06.2025 wurde von allen drei aufgeforderten Firmen ein Angebot fristgerecht eingereicht.

Die Firma Johann Bock aus Zirndorf war mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 27.155,88 EUR Brutto das wirtschaftliches Angebot.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Johann Bock aus Zirndorf zu vergeben.

MGR Oberfichtner äußert deutliche Kritik daran, dass die Ergebnisse der Ausschreibung erst in der Sitzung vorgestellt werden. Es sei nicht das erste Mal, dass dies so gehandhabt wurde. Er möchte wissen, was die Gründe für diese Vorgehensweise sind.

Bauamtsleiter Knorr erklärt, dass die Maßnahme nun fertig geplant wurde und die betroffenen Gewerke einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigen. Der Planer hat den Ausschreibungszeitraum so koordiniert, sodass eine Angebotsabgabe bis 13.06. möglich war.

MGR Oberfichtner äußert erneut sein Unverständnis und führt aus, dass es offenbar an einer frühzeitigen Planung mangelt. Aus seiner Sicht ist es notwendig, die Zeitpläne so zu gestalten, dass die Ausschreibungsergebnisse rechtzeitig vorliegen, um diese dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen. Er hofft, dass solche Abläufe in Zukunft besser gesteuert werden.

Bauamtsleiter zeigt Verständnis für die Kritik. Er weist darauf hin, dass auf der einen Seite eine zügige Umsetzung der Maßnahmen gefordert wird, was auf der anderen Seite zu zeitlichen Engpässen und Situationen wie dieser führt. Eine Verbesserung der Abläufe wird beabsichtigt.

MGR Hönig möchte wissen, ob die Angebotsaufstellung vom Ingenieurbüro Weber + Korpowski durchgeführt wurde.

Bauamtsleitern Knorr verneint dies und erklärt, dass die Unterlagen vom Architekturbüro BSS erstellt wurden.

MGR Hönig äußert Kritik in Bezug auf das Architekturbüro, da die erstellte Kostenberechnung bei 73.000 EUR liegt und die tatsächlichen Ausschreibungsergebnisse bei rund 30.000 EUR. Seiner Meinung nach spricht dies für keine professionelle Planung.

Bauamtsleiter Knorr erklärt, dass es sich bei den genannten Werten um eine erste, grobe Schätzungen gehandelt hat, in der keine konkreten Massen ermittelt wurden.

#### **Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Maurer- und Abbrucharbeiten an die günstigstbietende Firma Johann Bock aus Zirndorf mit einer Auftragssumme von 27.155,88 EUR Brutto zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Vergabe von Bauleistungen: Trockenbauarbeiten für den Hortausbau in der Grundschule</b>
--------------	--

Für den Hortausbau in der Grundschule sind Trockenbauarbeiten notwendig.

Für die vorher genannten Arbeiten hat das Architekturbüro BSS aus Nürnberg ein Leistungsverzeichnis erstellt. Zudem wurde eine Kostenschätzung gefertigt. Die Kostenschätzung für die Trockenbauarbeiten belaufen sich auf 45.850,- EUR brutto.

Es wurden drei Firmen aufgefordert, entsprechende Angebote abzugeben.

Die Angebotsfrist endet am 13.06.2025.

Da die Auftragssumme 100.000,- netto nicht überschreitet, kann der Auftrag direkt vergeben werden.

Zur Angebotseröffnung am 13.06.2025 wurde von allen drei aufgeforderten Firmen ein Angebot fristgerecht eingereicht.

Die Firma SC-Komplett Trockenbau GmbH war mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 35.753,01 EUR Brutto das wirtschaftliches Angebot.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma SC-Komplett Trockenbau GmbH zu vergeben.

Bauamtsleiter Knorr informiert darüber, dass im nächsten Monat die Ausschreibungen für die weiteren Gewerke veröffentlicht werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Möblierung, Baureinigung, Elektroinstallation, Heizungs- sowie Sanitärarbeiten.

MGR Hönig erkundigt sich, ob bereits ein Termin für die Submission feststeht.

Bauamtsleiter Knorr teilt mit, dass er den genauen Termin in der Sitzung des Marktgemeinderats mitteilen wird.

#### **Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Trockenbauarbeiten an die günstigstbietende Firma SC-Komplett Trockenbau GmbH mit einer Auftragssumme von 35.753,01 EUR Brutto zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Vergabe von Bauleistungen: Türen und Fenster für den Hortausbau in der Grundschule</b>
--------------	---

Für den Hortausbau in der Grundschule ist der Einbau von Türen und Fenster notwendig.

Für die vorher genannten Arbeiten hat das Architekturbüro BSS aus Nürnberg ein Leistungsverzeichnis erstellt. Zudem wurde eine Kostenschätzung gefertigt. Die Kostenschätzung für die Lieferung und den Einbau belaufen sich auf 44.560,- EUR Brutto.

Es wurden drei Firmen aufgefordert, entsprechende Angebote abzugeben.

Die Angebotsfrist endet am 13.06.2025.

Da die Auftragssumme 100.000,- Netto nicht überschreitet, kann der Auftrag direkt vergeben werden.

Zur Angebotseröffnung am 13.06.2025 wurde von allen drei aufgeforderten Firmen ein Angebot fristgerecht eingereicht.

Die Firma GSH GmbH war mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 47.240,68 EUR Brutto das wirtschaftliches Angebot.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die günstigstbietende Firma GSH GmbH zu vergeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Seiten der Ausschussmitglieder keine Anregungen vorgebracht, sodass der VS über die Vergabe abstimmen lässt.

**Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Lieferung und den Einbau von Türen und Fenster an die günstigstbietende Firma GSH GmbH mit einer Auftragssumme von 47.240,68 EUR Brutto zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Vergabe von Bauleistungen: Malerarbeiten für den Hortausbau in der Grundschule</b>
--------------	---

Für den Hortausbau in der Grundschule sind Malerarbeiten notwendig.

Für die vorher genannten Arbeiten hat das Architekturbüro BSS aus Nürnberg ein Leistungsverzeichnis erstellt. Zudem wurde eine Kostenschätzung gefertigt. Die Kostenschätzung für die Malerarbeiten belaufen sich auf 38.650,- EUR brutto.

Es wurden drei Firmen aufgefordert, entsprechende Angebote abzugeben.

Die Angebotsfrist endet am 13.06.2025.

Da die Auftragssumme 100.000,- netto nicht überschreitet, kann der Auftrag direkt vergeben werden.

Zur Angebotseröffnung am 13.06.2025 wurde von allen drei aufgeforderten Firmen ein Angebot fristgerecht eingereicht.

Die Firma Seitz Malerwerkstätten war mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 15.447,44 EUR Brutto das wirtschaftliches Angebot.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die günstigstbietende Firma Seitz Malerwerkstätten zu vergeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Seiten der Ausschussmitglieder keine Anregungen vorgebracht, sodass der VS über die Vergabe abstimmen lässt.

**Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Malerarbeiten an die günstigstbietende Firma Seitz Malerwerkstätten mit einer Auftragssumme von 15.447,44 EUR Brutto zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Vergabe von Bauleistungen: Bodenbeläge für den Hortausbau in der Grundschule</b>
--------------	---

Für den Hortausbau in der Grundschule ist der Einbau von Bodenbelägen notwendig.

Für die vorher genannten Arbeiten hat das Architekturbüro BSS aus Nürnberg ein Leistungsverzeichnis erstellt. Zudem wurde eine Kostenschätzung gefertigt. Die Kostenschätzung für den Einbau von Bodenbelägen beläuft sich auf 29.890,- EUR brutto.

Es wurden drei Firmen aufgefordert, entsprechende Angebote abzugeben.

Die Angebotsfrist endet am 13.06.2025.

Da die Auftragssumme 100.000,- netto nicht überschreitet, kann der Auftrag direkt vergeben werden.

Zur Angebotseröffnung am 13.06.2025 wurde von zwei der drei aufgeforderten Firmen ein Angebot fristgerecht eingereicht.

Die Firma Böhmler Einrichtungshaus GmbH war mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 28.628,31 EUR Brutto das wirtschaftliches Angebot.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die günstigstbietende Firma Böhmler Einrichtungshaus GmbH zu vergeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Seiten der Ausschussmitglieder keine Anregungen vorgebracht, sodass der VS über die Vergabe abstimmen lässt.

#### **Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Einbau von Bodenbelägen an die günstigstbietende Firma Böhmler Einrichtungshaus GmbH mit einer Auftragssumme von 28.628,31 EUR Brutto zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 7 Nein 0**

#### **TOP 10    Berichte der Verwaltung**

Bauamtsleiter Knorr berichtet, dass im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahme für die Mehrzweckhalle drei Angebote für ein Schadstoffgutachten eingeholt wurden. Die Günstigstbietende Firma liegt mit ihrem Angebot unter 10.000 EUR, sodass die als Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgen kann. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat ist daher nicht erforderlich.

Des Weiteren informiert er über den aktuellen Stand der Planungen zum Umbau der Grundschule. Ein erster, vorläufiger Bauzeitenplan liegt nun vor. Nach aktueller Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahmen bis Ende 2025 abgeschlossen sein werden. Der Zeitplan wird noch mit der Schulleitung abgestimmt. Im Anschluss wird der detaillierte Ablauf auch im Marktgemeinderat vorgestellt werden.

## TOP 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Kremer erkundigt sich, weshalb bei den neu errichteten barrierefreien Bushaltestellen beim Netto verschiedene Borde eingesetzt worden sind. Einer hiervon ist relativ kantig, während der andere kurvig ist. Aus seiner Sicht widerspricht dies dem barrierefreien Gedanken.

Der Bauamtsleiter erklärt, dass er sich die Ausführung gemeinsam mit dem Bauhofleiter vor Ort ansehen und in der nächsten MGR-Sitzung berichten wird.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Zweiter Bürgermeister Wolfgang Scharpff um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.



Wolfgang Scharpff  
Zweiter Bürgermeister



Mareen Bergler  
Schriftführerin